

Servicepaket hilft aus der Krise

Eine bedenkliche Zahl von Betrieben in Kärnten steht derzeit vor der Entscheidung: zusperren oder weiterkämpfen. Die Wirtschaftskammer Kärnten stellt daher ein Servicepaket für schwer getroffene Unternehmen zur Verfügung.



© KK

Auch wenn es in einem Unternehmen immer gut gelaufen ist, kann es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen. Gerade jetzt in der Krise fehlen in vielen Betrieben die notwendigen Umsätze. Wenn die Einnahmen fehlen und die Bank nicht mehr bereit ist auszuhelfen, stellt sich die Frage, wie man mit den Schulden umgeht. „Bei Zahlungsproblemen ist es wichtig, möglichst schnell einen Überblick der tatsächlichen Schulden zu bekommen. Dabei unterstützt das Beratungsangebot der Wirtschaftskammer Kärnten“, betont Jutta Steinkellner, Leiterin des WK-Servicezentrums. Daher ist es wichtig, rechtzeitig die Beratungsangebote der Wirtschaftskammer unter wko.at oder persönlich in Anspruch zu nehmen:

Online-Tools für Kennzahlen

Ein [Liquiditätsplaner](#) zum Herunterladen hilft dabei, sich einen Überblick über die aktuelle Situation zu verschaffen: Welche Reserven sind vorhanden? Mit welchen Einnahmen kann man bis zum Jahresende rechnen? Welche Ausgaben fallen an?

„[Zahlen im Griff](#)“ ist ein Werkzeug zur Berechnung von Umsätzen und Kosten von Kleinunternehmen.

Mit dem [KMU-Stresstest](#) wird die Liquidität und Krisenfestigkeit des Unternehmens überprüft. Zu Beginn wird die aktuelle Lage erhoben, verschiedene Krisenszenarien durchgespielt und abschließend ein Bericht erstellt mit Handlungsvorschlägen und Informationen zum Unterstützungsangebot in der Region.

[Unternehmensfinanzierung](#): Praxistipps und Finanzierungsmodelle für Ihr Unternehmen erhalten

Individuelle Beratungen

Sofortberatung Sicherung/Sanierung: Kärntner Unternehmen haben die Möglichkeit, sich von einem spezialisierten externen Unternehmensberater zu Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen beraten zu lassen. Die Beratung kann online erfolgen und dauert maximal drei Stunden.

Die Rechtsexperten der WK Kärnten informieren Sie gerne über folgende Fragen zum Insolvenzverfahren: Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung (Sanierungsplan), Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung (Sanierungsplan), Konkursverfahren, außergerichtliche Einigung (früher: stiller Ausgleich) und Privatinsolvenzverfahren.

Der Ablauf einer solchen Beratung kann wie folgt aussehen:

1. Stuserhebung – telefonisch, 2. Rechtsberatung zur Insolvenzordnung, 3. Betriebswirtschaftliche Unterlagen – Zusendung durch Kunden, 4. Terminvereinbarung durch Unternehmensberater, 5. Status-Check durch Unternehmensberater, 6. Ersteinschätzung

Perspektive Zukunft

Hier erhalten Einpersonen-Unternehmen und kleine Unternehmen erste Hilfe zu betriebswirtschaftlichen Fragen, die durch Covid-19 entstanden sind. Expertentipps gibt es zu Unternehmensfinanzierung und Unternehmenssicherung, Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle und Digitalisierung. Auch persönliche und geförderte Beratungen sind möglich.